



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

25.10.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Doris Meiners
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/587/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Sport- und Kulturausschuss	04.11.2019
Verwaltungsausschuss	03.12.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	17.12.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§58 (1) NKomVG Ziff	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Antrag der UWG auf Erhöhung der finanzielle Förderung von Sportvereinen (insbes. der Sportgerätebeihilfe)

Sachverhalt:

Es liegt der Verwaltung ein Antrag der UWG auf Erhöhung der finanziellen Förderung von Sportvereinen – insbesondere der Sportgerätebeihilfe vor. Laut Recherche der UWG werden jugendliche Vereinsmitglieder in den anderen Landkreiskommunen finanziell besser unterstützt als in der Gemeinde Apen.

Die letzte Erhöhung der Sportgerätebeihilfe erfolgte 2015 von 2,00 € auf 2,50 € für Jugendliche und von 0,90 € auf 1,20 € für Erwachsene

Eine Nachfrage bei den anderen Landkreiskommunen hat ergeben, dass dort für Jugendliche oftmals eine höhere Sportgerätebeihilfe gezahlt wird als in der Gemeinde Apen. – siehe Anlage

Es werden dort aber keine Zuschüsse zu den Flutlichtkosten gezahlt und für Anschaffungen (Sportgeräte etc.) mit einem Wert von über 1.000 € werden nur in der Gemeinde Apen und in der Stadt Westerstede Zuschüsse gezahlt.



Finanzielle Auswirkung:

Bei Erhöhung der Sportgerätebeihilfe müssen entsprechend höhere Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Mit Stand 31.12.2018 hatte die Sportvereine 2.021 Mitglieder über 18 Jahre und 1.261 Mitglieder unter 18 Jahre.

Beschlussvorschlag:

Die Sportgerätebeihilfe wird ab dem 01.01.2020 auf € für Jugendliche bis 18 Jahre und Euro für Erwachsene erhöht. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Die Sportförderrichtlinie wird entsprechend geändert.

Anlagen:

Antrag der UWG

Sportförderung der anderen Ammerlandgemeinden